



OFFENER BRIEF

VON VERTRETER:INNEN DER KLIMAGERECHTIGKEITS- BEWEGUNG, ZUR BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER WEITERENTWICKLUNG DES BERLINER ENERGIE- UND KLIMASCHUTZPROGRAMMS - BEK2030

ADRESSIERT AN SENATSVERWALTUNG FÜR UMWELT, MOBILITÄT, VERBRAUCHER- UND KLIMASCHUTZ:
FRAU SENATORIN JARASCH & SENATSVERWALTUNG FÜR UMWELT, MOBILITÄT, VERBRAUCHER- UND
KLIMASCHUTZ; REFERAT KLIMASCHUTZ UND KLIMAAANPASSUNG: FRAU BEATE ZÜCHNER

SEHR GEEHRTE FRAU SENATORIN JARASCH,
SEHR GEEHRTE FRAU ZÜCHNER,

14.02.2022

ein stetiges und verlässliches Eintreten für den Klimaschutz gehört zu den zentralen Aufgaben Ihres Hauses. Mit dem Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030 (nachfolgend BEK2030) verantworten Sie das zentrale Klimaschutzinstrument Berlins. Jeweils für den Zeitraum einer Legislatur werden durch das BEK2030 konkrete Strategien und Klimaschutzmaßnahmen für die Handlungsfelder Energie, Verkehr, Gebäude/ Stadtentwicklung, Wirtschaft, Private Haushalte und Konsum sowie die ebenfalls nicht zu vernachlässigende Anpassung an den Klimawandel definiert. Zudem wird durch das daran anschließende Umsetzungskonzept auch der wichtige Rahmen für einzurichtende Förderinstrumente sowie das nötige, zielverpflichtende Handeln der städtischen und bezirklichen Verwaltungen festgeschrieben.

Gemäß §4 Abs.1 EWG Bln befindet sich das BEK2030 aktuell in einem Prozess der Weiterentwicklung für den Umsetzungszeitraum 2022-2026. Dieser Prozess wurde bereits durch die inzwischen ehemalige Senatsverwaltung begonnen und eine breite Beteiligung der Öffentlichkeit in Aussicht gestellt. Allerdings zeichnet sich bereits ab, dass diesbezüglich Anspruch und Wirklichkeit weit auseinander klaffen. Die völlig unzureichende Information über den Beginn des Weiterentwicklungsprozesses wurde bereits vielfältig im Rahmen der ersten, viel zu kurz gehaltenen, Onlinebeteiligung auf der Plattform mein.Berlin.de kritisiert. Eine breite Beteiligung der Zivilgesellschaft kann jedoch ohne eine frühzeitige und ausreichende Information sowie ein Zeitfenster in ausreichender Länge nicht gelingen. Sie bedarf ebenso einer verständlichen Anleitung. Auch diese sehen wir mit der gegenwärtigen Umsetzung auf mein.Berlin.de nicht gewährleistet. Die wenigen, unter der Rubrik ‚Ergebnisse‘ inzwischen abrufbaren Erläuterungen wurden dort wiederum überhaupt erst als Reaktion auf die im Rahmen der 1. Onlinebeteiligung zahlreich aufgelaufenen, gezielten Nachfragen und Anmerkungen veröffentlicht.

Der dem aktuellen Prozess grundlegend innewohnenden Intransparenz können jedoch auch diese Erläuterungen keine ausreichende Antwort gegenüberstellen. Auswahl und Besetzung der eingebundenen Fachgremien und Institutionen verlaufen für die Öffentlichkeit bisher vollständig intransparent und ohne Einflussmöglichkeit aus der Breite der Zivilgesellschaft heraus. Insbesondere kritisieren möchten wir hier die erfolgte Übertragung der Gesamtprojektleitung über die Fortschreibung des BEK2030 an die Berliner Energieagentur GmbH.

OFFENER BRIEF

VON VERTRETER:INNEN DER KLIMAGERECHTIGKEITSBEWEGUNG, ZUR BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER WEITERENTWICKLUNG DES BERLINER ENERGIE- UND KLIMASCHUTZPROGRAMMS - BEK2030

Im Hinblick auf die bisherige einseitig wirtschaftliche Unternehmensausrichtung und insbesondere die 50%ige Beteiligung der Unternehmen Vattenfall Wärme Berlin AG und GASAG AG an diesem Unternehmen, betrachten wir diese Wahl, letztendlich wegen eines nicht auszuschließenden Zielkonflikts, als mindestens fragwürdig. Im Kontrast dazu steht auch der nach wie vor vollständig offene Umgang mit den Ergebnissen des noch einzuberufenden Klima-Bürger:innenrates. Lediglich eine „Zurkenntnisnahme“ der erarbeiteten Ergebnisse dieses Bürger:innengremiums durch die Berliner Verwaltung und anschließende Vertagung der Einbindung in das BEK2030 auf die nächste Legislatur kann und darf nicht am Ende dieses Prozesses stehen.

Auch in grundlegend organisatorischen Dingen scheitert der aktuelle Beteiligungsprozess. Der Start für die 2. Onlinebeteiligung, mit der die Öffentlichkeit Gelegenheit haben sollte, die bis dahin vorzustellenden Ergebnisse der vorausgegangenen Workshopreihen zu kommentieren, wurde inzwischen auf den 16. Februar festgesetzt. Durch das im Verhältnis dazu nun mit viel zu kurzem Abstand - nämlich für den 23. Februar - angesetzte 2. Fachforum wird der Öffentlichkeit praktisch keine ausreichende Zeit eingeräumt, um sich durch die bis dahin hoffentlich verfügbaren Protokolle der vorausgegangenen Workshopreihen zu arbeiten und dazu eigene Standpunkte zu formulieren. In das 2. Fachforum sollten ursprünglich auch die Ergebnisse der 2. Onlinebeteiligung einfließen und als Zusammenfassung vorgestellt werden. Diese zeitliche Überlappung lässt nun nicht nur Zweifel an der hinreichenden Berücksichtigung der durch die Öffentlichkeit eingebrachten Kommentare aufkommen, sondern wirft darüber hinaus grundsätzlich die Frage auf, ob die geäußerte Einladung zur Beteiligung der Zivilgesellschaft überhaupt ernst gemeint war.

Mit diesem Hintergrund fordern wir im konstruktiven Sinne folgende Anpassungen und Verbesserungen für den aktuell laufenden Prozess zur Fortschreibung des BEK2030 (Umsetzungszeitraum 2022-2026):

- Eine hinreichend breite Bewerbung der 2. Onlinebeteiligung auch über Rundfunk und Fernsehen.
- Eine entsprechende Verlängerung des Zeitfensters für die 2. Onlinebeteiligung, sofern die zugesagten Protokolle zu den bereits abgehaltenen Workshopreihen nicht rechtzeitig und vollständig zum Datum 16. Februar vorliegen.
- Eine Verschiebung des für den 23. Februar angesetzten 2. Fachforums auf einen Zeitraum nach Abschluss und angemessener Auswertung der 2. Onlinebeteiligung.
- Finden eines Modus, wie die Ergebnisse des angekündigten Berliner Klima-Bürger:innenrat innerhalb einer angemessen kurzen Frist - also noch in das BEK2030 der laufenden Legislatur - qualifiziert eingebracht werden können.
- Eine Offenlegung aller Institutionen und anderweitig organisierten Interessenvertreter:innen, die in die abgehaltenen, für die Öffentlichkeit nicht zugänglichen Workshopreihen sowie in die abschließende Erstellung des Endberichts zum Fortschreibungsprozess eingebunden waren.
- Eine unabhängige Überprüfung möglicherweise bestehender Interessenkonflikte aus der erfolgten Übertragung der Gesamtprojektleitung - Weiterentwicklung BEK2030 - an die Berliner Energieagentur GmbH und Offenlegung der Ergebnisse.

OFFENER BRIEF

VON VERTRETER:INNEN DER KLIMAGERECHTIGKEITSBEWEGUNG, ZUR BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER WEITERENTWICKLUNG DES BERLINER ENERGIE- UND KLIMASCHUTZPROGRAMMS - BEK2030

Darüber hinaus schlagen wir für künftige Fortschreibungsprozesse am BEK2030 folgende Verbesserungen vor:

- Einen deutlich früheren Start und damit ein ausreichend großes Zeitfenster zur Umsetzung einer erfolgreichen Öffentlichkeitsbeteiligung.
- Eine wesentlich verbesserte Informationskampagne, um deutlich größere Teile der Berliner Bevölkerung rechtzeitig für den Beteiligungsprozess erreichen zu können.
- Eine sorgfältige Analyse der vergangenen Beteiligungsprozesse zur Messung der erreichten Beteiligungstiefe.
- Daran angelehnt, eine deutlich klarere Anleitung der beteiligten Öffentlichkeit, u.a. durch verständlichere Fragestellungen und eine übersichtlichere Gestaltung der Beteiligungsplattform.
- Die Einbindung neuer Beteiligungsformate, welche u.a. einen echten kollaborativen Prozess erlauben und sich insbesondere auch an die junge Generation richten.
- Eine transparentere Auswahl aller Prozessbeteiligten, inklusive einer wahrnehmbar ausgewogeneren Wichtung zwischen den bisher tonangebenden wirtschaftlichen und administrativen Akteur:innen - und Betroffenengruppen mit vorrangigem Fokus auf soziale Belange und Klimagerechtigkeitsaspekte.
- Eine Beteiligung der Klimagerechtigkeitsbewegung an Gesamtprojektleitung und Endberichterstellung über aus der Bewegung heraus bestimmte Delegierte.

Zurecht formuliert das Land Berlin die Erreichung der formulierten Klimaschutzziele als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wir schließen uns Ihrer Einschätzung an, dass zur Umsetzung einer ambitionierten Energie-, Wärme-, Verkehrs- und Ernährungswende „aus Betroffenen Beteiligte zu machen“ (Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030 (BEK 2030) Umsetzungszeitraum 2017 bis 2021) sind, also alle Sektoren - und insbesondere möglichst viele Berliner Bürger:innen - an den jeweiligen Gestaltungs- und Umsetzungsprozessen zu beteiligen sind. Dabei darf es nicht allein darum gehen, eine Beteiligung irgendwie, also formal zu erfüllen, sondern diese sollte aktiv und auf Augenhöhe, gerade auch durch ein geeignetes Angebot an junge Menschen, möglich sein.

Als die Unterzeichnenden dieses Briefes bitten wir um eine Stellungnahme Ihrerseits und angemessene Berücksichtigung unserer formulierten Forderungen und Vorschläge.

MIT FREUNDLICHEN GRÜSSEN,



Ivan Villanueva
Karina Demeisi



Antonio Rohrssen



Uwe Hixsch



Florian Keiper



Aglaia Hajkova

